

FINANZHILFE FÜR BETREUENDE UND PFLEGENDE ANGEHÖRIGE



LASSEN SIE SICH UNTERSTÜTZEN!

PFLEGENDE ANGEHÖRIGE IN SCHAFFHAUSEN: EINE UNSCHÄTZBARE UNTERSTÜTZUNG

Pflegende und betreuende Angehörige leisten jeden Tag Grosses.

Ihr Engagement ist von unschätzbarem Wert und keineswegs selbstverständlich. Sie tragen, oft im Stillen, erheblich zur Lebensqualität und zum Wohlbefinden ihrer Angehörigen bei und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Gesellschaft. Sie ermöglichen es pflegebedürftigen Menschen, weiterhin in ihrer vertrauten Umgebung zu leben. Diese Aufgabe ist mit grossen Herausforderungen verbunden.

Die Stadt Schaffhausen möchte diese wichtige Arbeit anerkennen und bietet Unterstützung:

Persönliche Beratung: Wir stehen Ihnen zur Seite und beraten Sie umfassend zu Fragen rund um die Pflege und Betreuung.

Vermittlung und Information: Wir informieren Sie über verschiedene Entlastungsangebote und vermitteln Ihnen passende Dienstleistungen um Ihren Alltag zu erleichtern oder den Zugang zu Selbsthilfegruppen.

Finanzhilfe: Betreuende und pflegende Angehörige sollen bei entsprechender Einkommens- und Vermögenssituation Finanzhilfe als Anerkennung ihres Engagements erhalten.

Dazu hat der Grosse Stadtrat am 21. Juni 2011 die Verordnung über die Ausrichtung von Finanzhilfe für Pflegende Angehörige erlassen.

Vertiefte Auskünfte und weitere Informationen erhalten Sie bei der

Koordinationsstelle Alter
Stadt Schaffhausen
Kirchhofplatz 15
8200 Schaffhausen
Tel. +41 52 632 51 31
koordinationsstelle.alter@stsh.ch